

Grundversorgung

Im Förderschwerpunkt „Grundversorgung“ werden privat-gewerbliche Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit und Lebensqualität ländlicher Gemeinden wie „Tante-Emma-Läden“, „Hofläden“ und Dorfgasthäuser mit getragen. Die Förderung von Projekten beträgt 20% der anrechnungsfähigen Kosten, maximal 100.000 EUR.

Wohnen

Im Förderschwerpunkt „Wohnen“ wird die Schaffung neuen Wohnraums innerhalb des Ortskerns durch Umnutzung bestehender Gebäude, z.B. Scheunen oder Modernisierung alter Häuser und Neubauten in Baulücken gefördert. Dabei soll Traditionelles erhalten und gleichzeitig zeitgemäßes Wohnen ermöglicht werden. Die Förderung von Projekten beträgt 30% der anrechnungsfähigen Kosten, maximal 20.000 EUR pro Wohneinheit.

Gemeinschaftseinrichtungen

Im Bereich „Gemeinschaftseinrichtungen“ werden Bauprojekte, die das Gemeinschaftsleben stärken und zur Pflege der kulturellen Identität beitragen, gefördert. Dazu gehören die Neugestaltung von Dorfplätzen und der Bau von Gemeinschaftshäusern.



Fotos: Bürgerhaus Haiterbach-Oberschwandorf (Gemeinde Haiterbach)

Antragsverfahren

Über die Förderung eines Projektes aus dem ELR entscheidet ein Auswahlverfahren: Grundsätzlich müssen Anträge über diejenige Gemeinde, in der das Projekt realisiert werden soll, zu einem Stichtag gestellt werden. Die Gemeinde erstellt ein örtliches Entwicklungskonzept, in das sie die einzelnen Projekte einordnet. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung ist wichtig, damit wesentliche Fragen geklärt werden können. Das Landratsamt koordiniert die Antragstellung für den gesamten Landkreis, prüft die Anträge und vertritt die Interessen der Antragsteller gegenüber dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR), das über die Vergabe der Fördermittel entscheidet.

Der Abgabetermin für vollständige und abgeklärte Anträge bei den Gemeindeverwaltungen ist in der Regel Anfang September eines Jahres, die Entscheidung über die Einplanung der Projekte ins Förderprogramm trifft das MLR in der Regel im März des Folgejahres. Die Projekte dürfen nicht begonnen werden, bevor eine Förderzusage vorliegt.

Projekte werden in Form von Finanzierungszuschüssen oder zinsverbilligten Darlehen mit gleichem Subventionswert über die Landeskreditbank gefördert.

Wenn Sie ein konkretes Projekt planen und sich angesprochen fühlen, können Sie Informationen und Vordrucke für die Antragstellung unter www.rp.baden-wuerttemberg.de oder www.kreis-calw.de abrufen.

Ansprechpartner im Landratsamt Calw:

Abteilung Nahverkehr und Strukturförderung
Koordinationsstelle ELR
Tel: 07051/160 - 370

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Strukturen verbessern - Tatkraft fördern



Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

es ist unser Ziel, die Stärken des Landkreises Calw zu fördern. Ein wichtiges Instrument dafür ist das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Es fördert strukturell bedeutsame Projekte aus unterschiedlichen Bereichen.

Die reizvolle Landschaft, gepflegte Ortschaften, vier Heilbäder, zahlreiche heilklimatische Kurorte und Luftkurorte sowie vielfältige attraktive Sport-, Freizeit- und Kulturangebote machen den Landkreis Calw zu einer Region mit hohem Freizeit- und Erholungswert, gerade auch für Familien. Dies kommt sowohl seinen Einwohnern als auch Gästen und Urlaubern zugute.

Neben dem Tourismus, der einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellt, haben sich zahlreiche vorwiegend mittelständische Unternehmen im Landkreis angesiedelt. Einige davon behaupten sich mit Innovationen und spezialisierten Qualitätsprodukten auf dem internationalen Markt. Der Landkreis Calw engagiert sich für eine leistungsfähige Infrastruktur. Mit dem ELR kann die Standortqualität des Kreises deutlich verbessert werden.

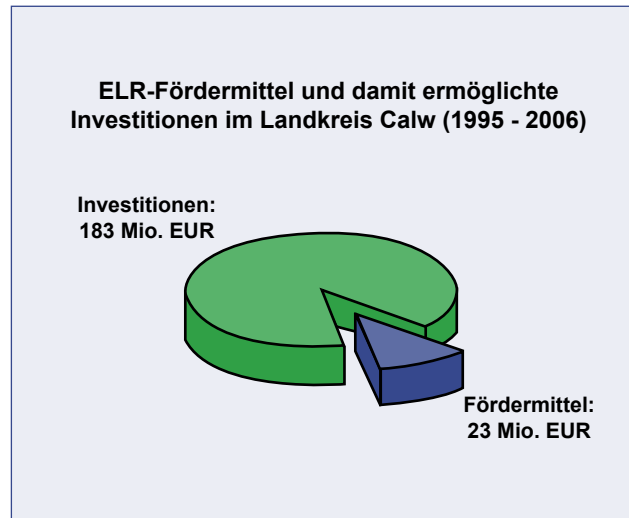
Seitdem das ELR vom Land Baden-Württemberg im Jahre 1995 eingerichtet wurde, flossen in den ersten elf Jahren rund 23 Mio. EUR in den Landkreis. Damit wurden Investitionen von rund 183 Mio. EUR angestoßen.

Auch künftig wird sich die Landkreisverwaltung dafür einsetzen, ELR-Fördermittel in den Landkreis zu lenken, um so die Tatkraft von Unternehmern, Privatleuten und Kommunen zu unterstützen.

Im April 2006



Hans-Werner Köblitz
Landrat



Was ist das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)?

Dörfer und Gemeinden des ländlichen Raumes, zu dem auch der Landkreis Calw gehört, sind stark durch den landwirtschaftlichen Strukturwandel betroffen. Damit es für die Menschen attraktiv bleibt, im ländlichen Raum zu leben, müssen dort gute Lebens- und Arbeitsbedingungen erhalten und weiterentwickelt werden. An diesem Punkt setzt das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum an. Es fördert finanziell Projekte aus unterschiedlichen Bereichen und unterstützt so die integrierte Strukturentwicklung der Gemeinden. Dabei soll sorgsam mit natürlichen Ressourcen umgegangen werden.

Besonderer Wert wird darauf gelegt, die Ortskerne zu stärken, bestehende Gebäude umzunutzen, innerörtliche Baulücken zu schließen und leer stehende gewerbliche Gebäude wieder zu beleben. Die Erweiterung und Modernisierung von Betrieben wird unterstützt, ebenso eine Verlagerung aus störenden Standorten. Projekte, die dazu beitragen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, genießen bei der Förderung hohe Priorität.

Wer erhält ELR-Mittel?

Projekträger können sein:

- Gewerbliche Betriebe
- Privatpersonen
- Kommunen

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte aus den Schwerpunkten:

- Arbeiten
- Grundversorgung
- Wohnen
- Gemeinschaftseinrichtungen

Arbeiten

Im Förderschwerpunkt „Arbeiten“ sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden. Kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Betriebsstätte erweitern, umsiedeln, neu bauen oder modernisieren wollen, können sich um eine ELR-Förderung bewerben. Die Förderung für privat-gewerbliche Projekte beträgt zwischen 7,5% und 15% der anrechnungsfähigen Kosten, maximal 250.000 EUR.



Foto: Ansiedlung von Kleinbetrieben in einer ehemaligen Gewerbebrache im „Kämmerle“, Rohrdorf (Gemeinde Rohrdorf)